



Überblick auf französische Steuern für in Deutschland ansässigen *(Ultra) High Net Worth Individuals*

20/07/2020

ARSENE

⊞ TAXAND NETWORK



Die jüngsten Reformen der Besteuerung von Privatpersonen in Frankreich



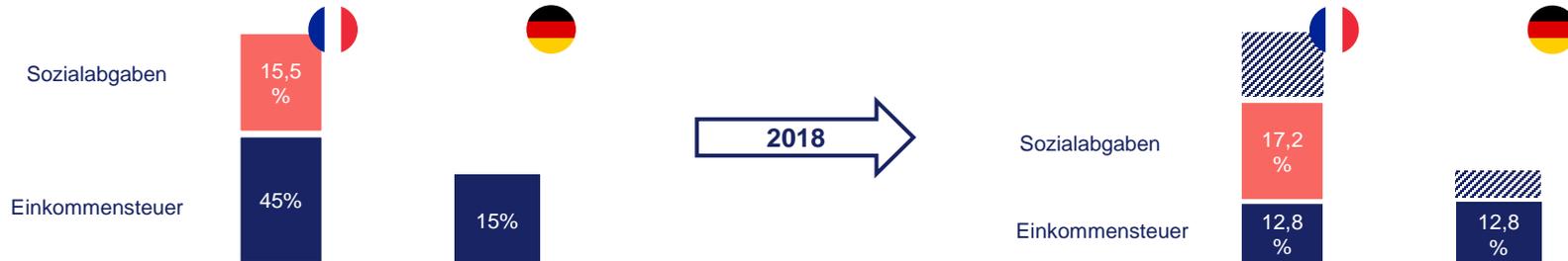
Vereinfachte Besteuerung von Einkommen und Vermögenswerten



Haushaltsgesetz 2018

1 Einführung der „**Flat Tax**“ zum allgemeinen Satz von **30%** (Einkommensteuer: 12,8% und Sozialabgaben: 17,2%) auf Dividenden, Zinsen und Veräußerungsgewinnen von Wertpapieren

Die in Deutschland steuerlich ansässigen Privatpersonen unterliegen in Frankreich lediglich einer Quellensteuer auf **Dividenden** (nicht aber auf Zinsen oder Veräußerungsgewinne von Anteilen an Unternehmen, die nicht vorwiegend im Immobiliensektor tätig sind)



2 Abschaffung der Vermögensteuer (ISF) und Ersatz durch die Steuer auf Immobilienvermögensteuer (IFI)



Vermögensteuer



Immobilienvermögensteuer



Anpassung an EU-Recht für Immobilienerträge

2019



Abschaffung der Sozialabgaben (Sozialzuschlag CSG, CRDS) für Steuerausländer, die im EWR (EU, Island, Norwegen, Liechtenstein) und in der Schweiz sozialversichert sind



Nur Anwendung des Solidaritätszuschlags von 7,5 %



2018 von Steuerausländern entrichtete Sozialabgaben (zum Satz von 17,2%) können möglicherweise bei Mitgliedschaft in einem Sozialversicherungssystem in der EU oder im EWR nahezu vollständig erstattet werden (vgl. *Verwaltungsgericht Nancy*, 31. Mai 2018, AZ. 17NC022124; *EuGH*, 14. März 2019, C-372/18, *Dreyer und Staatsrat*, 16. April 2019, AZ. 423586)

Einsprüche müssen vor dem 31. Dezember 2020 eingelegt werden





Besteuerung von Einkommen und Vermögenswerten



Besteuerung von Finanzerträgen

Veräußerungsgewinne

Zinsen



+50%

Aus der Veräußerung von Wertpapieren einer Gesellschaft, deren Vermögen nicht zu mehr als 50% aus Immobilien in Frankreich besteht und nicht an eine ständige Betriebsstätte in Frankreich geknüpft ist

Von einer französischen Gesellschaft an einen deutschen Begünstigten bezahlte Zinsen

Keine Quellensteuer in Frankreich für deutsche Begünstigte

Dividenden

Von einer französischen Gesellschaft an einen deutschen Begünstigten ausgeschüttete Dividenden

Begünstigter (deutscher Steuerinländer)	Quellensteuer in Frankreich	Höchstsatz laut Steuerabkommen	Befreiung
Natürliche Person	12,8%	15%	-
Juristische Person	28%	15%	0% wenn die begünstigte deutsche Kapitalgesellschaft mehr als 10% der Stimmrechte und der Finanzrechte der französischen Gesellschaft hält



Besteuerung von Finanzanlagen

Besteuerung von
Vermögen



Keine Besteuerung von Finanzanlagen (Gesellschaftsanteile, Anleihen, Wertpapiere) im Besitz eines deutschen Steuerinländers in Frankreich



Ausgenommen Anteile an Unternehmen, die vorwiegend im Immobiliensektor tätig sind: Vorsicht bei Immobilienanlagen in Frankreich, die über ein Unternehmen gehalten werden (+50% des Vermögens)

+50%



Schenkungs-
steuer /
Erbschaftssteuer

Besteuerung in Frankreich für einen deutschen Schenker nur dann, wenn



- der Begünstigte dort seinen Wohnsitz hat
- oder für Immobilien
- oder für Anteile an Gesellschaften mit überwiegender Tätigkeit im Immobiliensektor (von denen über 50% des Vermögens aus Immobilien in Frankreich besteht) oder in Verbindung mit einer festen Betriebsstätte in Frankreich.



Anrechnung der in Deutschland erhobenen Steuer auf die in Frankreich zu zahlende Steuer



Bei Besteuerung in Frankreich: Vorteile des **Dutreil-Paktes** für die Übertragung von Anteilen an einer **französischen Gesellschaft** innerhalb der Familie (**Befreiung von 75%** des Wertes der Wertpapiere unter bestimmten Bedingungen)



Besteuerung von Immobilien



Kennzahlen für den französischen Immobilienmarkt

> **1.000.000** Transaktionen mit Bestandsimmobilien

1,2% Durchschnittszins im Immobiliensektor, ein **historischer Tiefstand**

10.000 € / qm im **Schnitt** in Paris



Starker Anstieg des Quadratmeterpreises für Bestandswohnungen in mehreren regionalen Großstädten (**+12,1%** in Lyon, **+13,1%** in Nantes im Jahr 2019)



Unsicherheiten bezüglich der Erholung des Marktes und seiner Entwicklung (Aufschwung, Abschwächung) nach der Corona-Krise



Potenziell höhere Besteuerung von in Frankreich gehaltenen Immobilienanlagen



Eine gute Steuerverwaltung ist möglich, wenn die richtigen Entscheidungen getroffen werden



Die verschiedenen Möglichkeiten in der Immobilienverwaltung

Situation	 Vorteile	 Nachteile
Unmöblierte Vermietung (Mieteinnahmen)	Vollständige Steuerbefreiung des Veräußerungs-gewinns nach 30 Jahren Haltedauer Geringe Strukturkosten	Hohe Besteuerung der Mieten (mind. 27,5%)
Möblierte Vermietung (industrielle und kaufmännische Erträge)	Vorteilhafte Besteuerung der Mieten bei Abschreibung (außer bei Besteuerung als Mikrounternehmen)	Höhere Besteuerung bei Verkauf der Immobilie (Rückführung der Abschreibungen) Verwaltungskosten
Körperschafts-steuer- pflichtiges Unternehmen	Vorteilhafte Besteuerung der Mieten während der Abschreibungsdauer	Höhere Besteuerung bei Verkauf der Immobilie (Rückführung der Abschreibungen) Quellensteuer auf Dividenden (12,8% für natürliche Personen) Verwaltungskosten



Freibeträge wegen Haltedauer bei Buchgewinnen aus Immobilien

Freibeträge für Buchgewinne aus Immobilien durch natürliche Personen



Befreiung von der
Einkommenssteuer nach **22
Jahren**

Vollständige Befreiung nach **30
Jahren**

Haltedauer	Einkommensteuer (19%)	Sozialbeiträge (7,5%)
Weniger als 6 Jahre	Keinen Abschlag	Keinen Abschlag
Zwischen 6 und 7 Jahre	6%	1,65%
Zwischen 7 und 8 Jahre	12%	3,30%
Zwischen 8 und 9 Jahre	18%	4,95%
Zwischen 9 und 10 Jahre	24%	6,60%
Zwischen 10 und 11 Jahre	30%	8,25%
Zwischen 11 und 12 Jahre	36%	9,90%
Zwischen 12 und 13 Jahre	42%	11,55%
Zwischen 13 und 14 Jahre	48%	13,20%
Zwischen 14 und 15 Jahre	54%	14,85%
Zwischen 15 und 16 Jahre	60%	16,50%
Zwischen 16 und 17 Jahre	66%	18,15%
Zwischen 17 und 18 Jahre	72%	19,80%
Zwischen 18 und 19 Jahre	78%	21,45%
Zwischen 19 und 20 Jahre	84%	23,10%
Zwischen 20 und 21 Jahre	90%	24,75%
Zwischen 21 und 22 Jahre	96%	26,40%
Zwischen 22 und 23 Jahre	Steuerbefreiung	28%
Zwischen 23 und 24 Jahre	Steuerbefreiung	37%
Zwischen 24 und 25 Jahre	Steuerbefreiung	46%
Zwischen 25 und 26 Jahre	Steuerbefreiung	55%
Zwischen 26 und 27 Jahre	Steuerbefreiung	64%
Zwischen 27 und 28 Jahre	Steuerbefreiung	73%
Zwischen 28 und 29 Jahre	Steuerbefreiung	82%
Zwischen 29 und 30 Jahre	Steuerbefreiung	91%
Mehr als 30 Jahre	Steuerbefreiung	Steuerbefreiung



Immobilienvermögensteuer (IFI)

	Steuerinländer 	Steuerausländer 
In der IFI-Bemessungsgrundlage enthaltene Güter	Immobiliegüter in Frankreich und im Ausland und repräsentativer Anteil der Immobilien bei indirekt gehaltenen Immobilien	Immobilien in Frankreich und Anteile an vorwiegend im Immobiliensektor tätigen Gesellschaften (über 50% der Aktiva bestehen aus Immobilien in Frankreich)



Grenze der Steuerpflicht:
steuerbares Vermögen mit einem Nettowert von > 1,3 Mio. € zum 1. Januar des Steuerjahres

Tabelle für die Besteuerung von Immobilienvermögen (2020)	
Steuerbarer Nettoanteil (€)	Anzuwendender Satz
< 800.000	0%
Zwischen 800.001 und 1,3 Mio.	0,5%
Zwischen 1,3 und 2,570 Mio.	0,7%
Zwischen 2,570 und 5 Mio.	1%
Zwischen 5 und 10 Mio.	1,25%
> 10 Mio.	1,5%



Beispiel:
Eine in Deutschland ansässige Person, deren steuerpflichtiges Netto-Immobilienvermögen in Frankreich am 1. Januar 2020 10 Mio. € beträgt, müsste eine IFI-Steuer in Höhe von 98.190 € (Schätzung) entrichten.

Bemerkung: es gibt verschiedene ausgeschlossene und befreite Güter. Außerdem ist es im Allgemeinen interessant, den Immobilienerwerb durch ein Darlehen zu finanzieren.



Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften von Immobilienvermögen

- ✓ **Steuerpflicht** in dem Staat, in dem der **Verstorbene** seinen **Steuerwohnsitz** hatte (Artikel 4 des Abkommens)
- ✓ Besteuerung der **Immobilien in dem Staat, in dem sie sich befinden. Dies betrifft:**
 - Immobilien
 - Anteile an Immobiliengesellschaften
 - Immobilienbesitz eines Unternehmens / Güter, die der Ausübung einer freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit dienen

Erbschafts- und Schenkungsteuertarif	
< 8 072 €	5%
zwischen 8 072 € und 12 109 €	10%
zwischen 12 109 € und 15 932 €	15%
zwischen 15 932 € und 552 324 €	20%
zwischen 552 324 € und 902 838 €	30%
zwischen 902 838 € und 1 805 677 €	40%
> 1 805 677 €	45%

*in direkter Linie

Bemerkungen

- Erbschaften zwischen **Ehegatten** oder anerkannten Lebenspartnern sind komplett von der Erbschaftssteuer befreit
- Anspruch auf **Freibeträge** (in direkter Linie, unter Geschwistern) alle 15 Jahre
- 75% Befreiung bei Übertragung eines Betriebsunternehmens (**Dutheil-Pakt**), wenn besondere Bedingungen erfüllt sind
- Vorwegnahme der Übertragung durch **Aufgliederung**: Schenkung von Eigentum ohne Nutzungsrecht

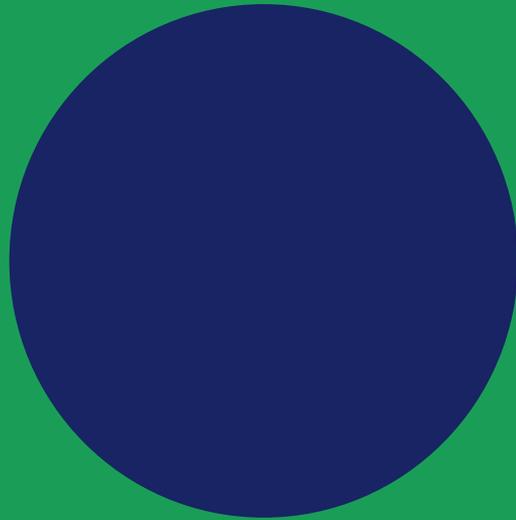


Vorteile einer Schenkung von Eigentum ohne Nutzungsrecht

Klassisches Übertragungsmittel mit reduzierter Steuer

Wert des Nießbrauchs und des Eigentums ohne Nutzungsrecht je nach dem Alter des Schenkers

Alter des Nießbrauchers	Wert des Nießbrauchs	Wert des Eigentums ohne Nutzungsrecht
< 21 Jahre vollendet	90%	10%
< 31 Jahre vollendet	80%	20%
< 41 Jahre vollendet	70%	30%
< 51 Jahre vollendet	60%	40%
< 61 Jahre vollendet	50%	50%
< 71 Jahre vollendet	40%	60%
< 81 Jahre vollendet	30%	70%
< 91 Jahre vollendet	20%	80%
> 91 Jahre vollendet	10%	90%



Kontakt

Olivier Vergniolle

Partner

Mitglied der Anwaltskammer Paris

Corporate Tax

Prüfungen & Rechtsstreitigkeiten

Personensteuer

Olivier berät Unternehmensgruppen und ihre Führungskräfte mit Blick auf ihre Strukturierung, Umstrukturierungen, Expansions- und Veräußerungstransaktionen in Frankreich und international.

Er verfügt über umfassende Erfahrung, um Fragen in ihrer Gesamtheit zu verstehen und Lösungen zu finden, die häufig bereichsübergreifend sind.

Er ist besonders in den Bereichen audiovisuelle Medien, Einzelhandel, Luxusgüter und Dienstleistungen tätig.

Seine Sprachkenntnisse machen ihn zu einem bevorzugten Partner von in Frankreich ansässigen internationalen Konzernen.

Er ist Mitgründer der Kanzlei Arsene und Mitglied des Managementausschusses. Außerdem ist er Mitglied des Boards von Taxand.

T : +33 1 70 38 88 02
M : +33 6 26 56 49 95


Französisch, Englisch,
Deutsch



+ 33 1 70 38 88 02
+ 33 6 26 56 49 95



olivier.vergniolle@arsene-taxand.com



Klicken Sie um die letzten Tax Alerts zu bekommen!